



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Vorlage zum Kantonsreferendum gegen Steuerpaket des Bundes

Der Regierungsrat unterstützt die Ergreifung des Kantonsreferendums gegen das Steuerpaket 2001 des Bundes. Er hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Das Steuerpaket beinhaltet Massnahmen in den drei Bereichen Ehepaar- und Familienbesteuerung, Wohneigentumsbesteuerung sowie Umsatzabgabe (Stempelsteuer). Das Steuerpaket 2001 ist in den Eidgenössischen Räten in der Juni-Session 2003 verabschiedet worden. Das gegenüber der ursprünglichen Vorlage des Bundesrates zum Teil erheblich veränderte und ausgeweitete Paket enthält folgende Kernpunkte:

- Im Bereich der Familienbesteuerung werden die Kinderabzüge und der Kinderfremdbetreuungsabzug erhöht. Neu gibt es einen Haushaltabzug. Für Ehepaare wird ein Teilsplittingsystem eingeführt.
- Bei der Wohneigentumsbesteuerung wird ein Systemwechsel vorgenommen. Die Eigenmietwertbesteuerung fällt weg, gleichzeitig wird aber den Neueigentümern ermöglicht, während einer relativ langen Zeit Schuldzinsen abzuziehen. Der Unterhaltsabzug wird beibehalten, wenn die Unterhaltskosten 4'000 Franken übersteigen. Ferner wird ein Bausparmodell eingeführt.
- Bei der Revision der Umsatzabgabe (Stempelsteuer) werden unter anderem die ausländischen institutionellen Anleger und die schweizerischen Anlagefonds von der Umsatzabgabe befreit.

Die Teile Familienbesteuerung und Umsatzabgabe sollen auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt werden, der Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung auf den 1. Januar 2008. Die von National- und Ständerat verabschiedeten Massnahmen führen bei den Bundessteuern zu Steuerausfällen von gut 2 Milliarden Franken. Davon entfallen 1,5 Mia. Franken auf den Bund und 510 Mio. Franken auf die Kantone. Damit sind die Steuerausfälle um 280 Mio. Franken höher als vom Bundesrat vorgeschlagen. Die von den Kantonen zwingend ins eigene Steuerrecht zu übernehmenden Teile des Paketes führen zu einem zusätzlichen Steuerausfall von rund 1,5 Milliarden Franken bei den Kantons- und Gemeindesteuern. Die Ertragsausfälle für den Kanton Schaffhausen liegen bei rund 3,7 Mio. Franken ab 2005 und bei rund 17,7 Mio. Franken ab 2009; dies entspricht insgesamt 9 Steuereffizienzpunkten. Der Steuerausfall bei den Gemeinden beläuft sich ab 2009 auf insgesamt rund 12,5 Mio. Franken.

Anlass zur Kritik geben für den Regierungsrat insbesondere die Neuerungen im Bereich der Wohneigentumsbesteuerung. Sie beinhalten eine steuerliche Besserstellung der Wohneigentümer gegenüber den Mietern, die den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie die Rechtsgleichheit tangieren.

Durch die beträchtlichen Steuerausfälle auf Kantons- und Gemeindeebene wird einerseits die vom Regierungsrat eingeschlagene Strategie der steuerlichen Attraktivierung des Steuer-

standortes Schaffhausen erheblich gefährdet. Andererseits sind die Steuerausfälle für den Kanton und die Gemeinden angesichts der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung nicht zu verantworten. Damit wird eine zukunftsgerichtete und eigenständige kantonale und kommunale Finanzpolitik erheblich erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht. Die durch das Steuerpaket des Bundes verursachten Steuerausfälle könnten nur durch ganz erhebliche Korrekturmaßnahmen beim Steuertarif zulasten aller Steuerpflichtigen aufgefangen werden. Andernfalls sind die Leistungen von Kanton und Gemeinden auch in den Kernbereichen wie Bildung, Gesundheit und Sicherheit wesentlich zu verschlechtern.

Der Regierungsrat lehnt das Steuerpaket aber auch ab, weil das gleichzeitig beschlossene Entlastungsprogramm des Bundes in Höhe von 3,3 Milliarden Franken die Kantone zusätzlich belastet. Zudem greift das Steuerpaket tief in die Autonomie der Kantone ein, da aufgrund der formellen Steuerharmonisierung die Steuersysteme zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden eng verzahnt sind und die verfügbaren Finanzmittel massiv beschnitten werden. Mit dem Ergreifen des Kantonsreferendums soll deshalb zum Ausdruck gebracht werden, dass die Kantone willens und in der Lage sind, sich gegen einseitige Massnahmen des Bundes zur Wehr zu setzen. Nach Auffassung des Regierungsrates besteht - insbesondere mit der Ständesinitiative - keine taugliche Alternative zum Kantonsreferendum. Der Regierungsrat erwartet nun vom Kantonsrat, dass er - gemeinsam mit der Exekutive - die vitalen Interessen des Kantons und der Gemeinden wahrnimmt. Das Parlament muss spätestens am 22. September 2003 über die Vorlage der Regierung befinden. Damit das Kantonsreferendum zu Stande kommt, müssen bis am 9. Oktober 2003 8 Kantone zustimmen.

Schaffhausen, 13. August 2003

Staatskanzlei Schaffhausen